

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	31
Register:	Arbeitsnachweis-Liste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit. Eine sehr sehenswerthe Muster- und Modellsammlung enthält das erste Stockwerk des stadtbürgerlichen Kornhauses, deren Besuch vorliegende Skizze ihr Entstehen verdankt. Wer irgend der Bundesstadt einen Besuch abstattet, sollte die Besichtigung dieses Institutes nicht unterlassen; es ist des Interesses voll und ganz würdig.

Durch stete Bereicherung sind die Räume des ersten Stockwerkes ungenügend geworden und soeben liegt beim Stadtrathe ein Kreditgesuch für 2100 Fr., damit auch das andere Stockwerk dem gemeinnützigen Unternehmen dienstbar gemacht werden kann. Der diesbezügliche Miethvertrag nähme seinen Anfang auf 1. Januar 1889 und es ist nicht zu zweifeln, daß der Kredit voll gewährt wird.

Die letzte Woche eröffnete Handwerker-Zeichnungsschule steht auf gesunder Basis und zählt eine wachere Schaar lernbegieriger Jünglinge. Möge die Gelegenheit zur beruflichen Vervollkommenung und damit zur Befestigung der bürgerlichen Existenz wohl benützt werden!

Sprechsaal.

Fragen zur Patentbewerbung.

Hr. Redaktion der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“!

Da die Zeit zur Patentanmeldung naht und Mancher im Unklaren ist, oder bestimmtere und sichere Auskunft erhalten möchte, so wende ich mich an Ihr Blatt, um — wenn möglich — Beantwortung zu erhalten.

1. Es gibt drei Arten von Patenten, wie in Ihrem Blatt angegeben ist. Nun frage ich: Hat Jemand, der etwas verbessert an einem Gegenstand, der vielleicht schon 50 Jahre im Gebrauch ist oder der diesen Gegenstand einfacher, besser und billiger herstellt, ein definitives oder Zusatz-Patent nöthig? Heißt Zusatz-Patent ein solches, das eine vom gleichen Erfinder herrührende Verbesserung in sich schließt? Oder kann ein Anderer auch ein Zusatz-Patent erhalten? (Z. B. sind Nähmaschinen von Verschiedenen verbessert worden, die Erste aber hat ein Anderer erfunden.) Oder wird ihm ein definitives Patent ausgestellt und auf seinen Namen?

2. Was heißt „zu gewerblichen Zwecken verwendbar“? Können vielleicht Luxus-Artikel und Kinderspielwaaren auch patentirt werden? So kam z. B. bei Erfindung des Telephons auch ein Kinderspiel-Telephon vor. Könnte für so etwas nur vom Erfinder oder von Andern ein Patent nachgesucht werden? Birgt ein Kinderspielzeug eine höhere Erfindung in sich, die aber noch nicht recht gelungen ist, jedoch einen Anhaltspunkt und einen Beweis zur höhern Verwerthung bildet, — könnte darauf ein provisorisches Patent zu erhalten sein? Hat der Erfinder auch Anspruch von Andern, welche die Erfindung verbessern, zu befürchten? z. B. bei Gasmotoren. Die erste Erfindung war einfach die, Gas oder Petrol als Krafttrieb zu benutzen; die Maschine wurde aber vielfach verbessert — kann das ein Anderer, ohne das Patent des ersten Erfinders werthlos zu machen und ohne Bezahlung an den Erfteren?

3. Macht die Größe einen Unterschied, wenn auch andere Benennungen oder ein anderer Gebrauch in Handwerk oder Fabrik vorkommen, so bei der Feinmechanik oder im Schiffs- und Maschinenbau, in der Schreinerei oder im Zimmermannshandwerk? Weil das Modell oder die Zeichnung im metrischen Maßstab gezeichnet werden muß, so wäre nur eine Verwendung oder nur ein Maßstab dem Patentinhaber von größtem Schaden (so zwischen Gewehr und Kanone, Taschenuhr und Thurmuhr u. s. w.).

4. Sind die Patentanwalts-Geschäfte gesetzlich geregelt? Gesetzt, man würde, um ein Patent zu erwerben, sich bei einem Anwalt melden, oder den Gegenstand selbst bei ihm hinterlegen, damit er die Anmeldung oder Zeichnung fertige, und es könnte durch dritte Hand vielleicht ein gleicher verbesserter Gegenstand auf Umwegen das Patent erhalten, was wäre da mit dem Patentanwalt anzufangen?

5. Wo bezieht man die Anmeldeformulare? J. Sch. in Z.

Fragen.

126. Wer kauft eine fast neue Rohrwalze von 750 mm Breite und 50 mm Walzendurchmesser zu billigem Preise?

A. Burgherr, Thun.

127. Welches Material eignet sich am besten für Magnetschlämmer, resp. läßt sich am besten und haltbarsten magnetisiren? Wer besorgt das Magnetisiren solcher Schlämmerchen in ganz zuverlässiger Weise?

128. Wer liefert gute Handstemma-Maschinen, oder wo ist eine ältere in gutem Zustande zu kaufen? — Offerten sind zu richten an Jakob Kunz, Schreiner, in Detweil a. See (Zürich).

129. Wer liefert eine größere Partie auf Maß zugeschnittene alte freie Jalousieladenbrettli und zu welchem Preise, sowie mittlere Qualität rothtannene Bretter für Läden? — Offerten sind zu richten an Jakob Kunz, Schreiner in Detweil a. See (Zürich).

130. Wer liefert Haserbrechmaschinen bewährter Konstruktion?

Antworten.

Auf Frage 124. Kabischneidmaschinen eigener, sehr leistungsfähiger Konstruktion erstellt E. Knecht, mech. Werkstatt, Stein a. Rh. (Schaffhausen).

Auf Frage 124. Unterzeichnete sind die einzige richtige Bezugsquelle für Kabis- und Rübensneidmaschinen; 245 Stück bis jetzt fabrizirt. Garantie 1 Jahr für jede Arbeit.

V. Arnold u. Sohn, Messerschmiede, Solothurn.

Submissions-Anzeiger.

Eichene Pfosten. In Folge gänzlicher Ausführung der Straßenkorrektur Mörenau-Rislen bedarf es zu Schutzbauten-Barrieren 250 Stück markfreie eichene Pfosten von 150 cm Länge und auf auf 15/18 cm kantig geschnitten, und wird über deren Lieferung hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Offerten bis 5. Nov. an das Gemeindamt Bronschhofen.

Neubau der Waisenanstalt St. Gallen. Nachdem die bisher eingegangenen Offerten der Maurer- und Steinhauer-Arbeiten (exkl. Betonfundation und Hartsteinslieferung) den städtischen Verwaltungsrath noch nicht veranlassen konnten, benannte Arbeiten zu vergeben, werden dieselben nochmals zur öffentlichen Konkurrenz gebracht.

Pläne und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, Rosenbergsstraße 20, einzusehen, woselbst auch betreffende Offerten bis zum 25. Nov. verschlossen einzureichen sind.

Diphtheritis-Gebäude Zürich. Ueber die Erstellung der Schreiner-, Glaser-, Maler-, Dachdecker- und Spengler-Arbeiten am Diphtheritis-Gebäude hinter dem Kantons-Spital in Fluntern (Zürich) wird ammit Konkurrenz eröffnet. Pläne und Abfordrungen sind auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt einzusehen und es sind die Offerten verschlossen und mit der Ueberschrift: „Eingabe für das Diphtheritis-Gebäude“ bis den 3. November d. J. der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzureichen.

Die Pflanzung von bemalten Gittern. theils einfachen, theils mit Figuren, für die katholische Kirche von Gebenstorf wird zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Offerten beliebe man bis 15. November abzugeben bei Hrn. Architekt Dorer in Baden, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.

Erweiterung von 2 Coulißen und Neuherstellung von drei Cementröhrenleitungen. sowie die theilweise Höherlegung einer Straße in Müti (St. Zürich). Es werden die benannten Arbeiten zusammen, oder auch die Höherlegung der Straße für sich allein vergeben. Betreffend näherer Auskunft wolle man sich an Gemeindepräsident Hostetter in Müti wenden, an den auch die verschlossenen Eingaben bis zum 2. Dezbr. einzureichen sind.

Dekonomiegebäude in Horgen. Ueber die Erstellung der Schlosser-, Spengler-, Schreiner-, Glaser- und Malerarbeit für das neue Dekonomiegebäude der Meierhofgesellschaft in Horgen, sowie der Glaserarbeit für die Terrasse wird Konkurrenz eröffnet. Pläne und Vorschriften liegen zur Einsicht bei Hrn. Stünzli-Widmer, welcher Eingaben bis 4. Nov. entgegennimmt.

Arbeitsnachweis-Liste.

Taxe für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzusenden ist.

Offene Stellen.

Ein Sattler und Tapezirer findet beim Unterzeichneten dauernde Beschäftigung. 588)

Joh. Adank, Sattler, in Schiers (Graubünden).

2 tüchtige Spengler: H. Tanner, Spengler, in Herisau.

Doppeltbreite Cachemirs u. Merinos (garantirt reine Wolle) 100—120 Cm. breit, à 80 Cts. per Elle oder Fr. 1.35 Cts. per Meter in ca. 80 der bestgerüsteten Qualitäten bis zu den feinsten Croisuren versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Centralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko, neueste Modebilder gratis.